

Tod und Spiele

Ein sächsischer Polizeibeamter soll einen Menschen getötet und die Leiche zerstückelt und vergraben haben. Ist der Kriminalhauptkommissar wirklich ein Mörder? Ein rekonstruiertes Video lässt Zweifel an der bisherigen Version der Ermittler zu.

Tatort im sächsischen Gimmlitztal

Wie soll man beschreiben, was kaum zu beschreiben ist? Wie das Grauen in Worte fassen? Dresdens Polizeipräsident Dieter Kroll findet, alle Grenzen seien überschritten bei diesem Verbrechen, für das es in der Geschichte nur „wenige Beispiele“ gebe. „Grauensvollste Phantasien“ hätten sich ihren Weg gebahnt, er könne die Tat „weder nachvollziehen noch verstehen“.

Es ist eine Tat, die Ermittlern einen seltenen Einblick in eine sonst abgeschottete Welt bietet. Zwei Männer verabreden sich im Internet: Der eine möchte geschlachtet werden, der andere möchte ihm diesen Wunsch erfüllen. Was als Spiel beginnt, scheint in einem malerischen sächsischen Gebirgstal zur Realität zu werden. Das Opfer liegt ausgeweidet, zerlegt in kleinste Teile, in einem Graben.

Mit alledem können Fahnder umgehen, Verrückte gibt es immer wieder. Doch dieser Tatverdächtige ist anders. Er ist einer von ihnen: ein Ermittler. Der 56-Jährige ist Hauptkommissar des sächsischen Landeskriminalamts. Unbescholten, beliebt, seit 33 Jahren Polizist. Verhaftet am Arbeitsplatz, bei der Elite der sächsischen Kriminalpolizei.

Detlev G. soll, so stellten es Staatsanwaltschaft und Polizei bisher dar, am 4. November 2013 dem 59-jährigen Wojciech S. im Keller seines Hauses im Gimmlitztal aus sexueller Lust die Kehle durchgeschnitten haben. Dann habe er ihn zerlegt und auf seinem Grundstück vergraben. Die Ermittler glauben, dass

Wojciech S. gar nicht sterben, sondern mit seiner Schlacht-Phantasie nur seine Lust steigern wollte. Detlev G., Schriftsachverständiger des Landeskriminalamts Sachsen, steht seither unter dringendem Mordverdacht. Die Nachricht aus Dresden ging durch Europa.

Dass der Fall tatsächlich so einfach liegt, muss inzwischen bezweifelt werden. Ein von der Polizei bereits Mitte Dezember wiederhergestelltes Video der Keller nacht lässt den Schluss zu, dass Wojciech S. nicht durch einen Schnitt mit dem Messer, sondern durch Erhängen starb. Der Dresdner Rechtsanwalt Endrik Wilhelm, der Detlev G. vertritt, geht von einem Selbstmord des Mannes aus. Er hat am Freitag Haftbeschwerde eingelegt und fordert die Freilassung seines Mandanten.

G. hatte den Mord per Kehlschnitt in seiner ersten Vernehmung ohne Rechtsbeistand gestanden. Wilhelm glaubt jedoch, dass dabei erheblicher Druck auf seinen Klienten ausgeübt worden sei. Nur so lasse sich ein Geständnis erklären, das mit den Videosequenzen nicht in Einklang zu bringen sei. „Der Staatsanwalt hat mir gesagt, die aufgefundene Lunge des Toten zeige Spuren, die zu einer Strangulation passten“, sagt Wilhelm. Todesursache sei aber eindeutig kein Kehlschnitt. Für den spektakulären Fall und vor allem für G., der seit dem 27. November in Untersuchungshaft sitzt, wäre dies die Wende. Statt Mord könnte ihm womöglich nur noch Störung der Totenruhe angelastet werden. Ein Delikt, das mit ei-

ner Geldstrafe oder maximal drei Jahren Freiheitsstrafe geahndet wird.

Für den Kriminalbeamten steht viel auf dem Spiel. Seine Polizeikarriere begann zu Zeiten der DDR in seiner Thüringer Heimat. Als gelernter Galvaniseur war G. 1980 mit 23 Jahren zur Deutschen Volkspolizei nach Suhl und Meiningen gekommen. Er lief Streife, wurde Kriminaltechniker, dann Schriftsachverständiger. Bis 1994 tat G. im Landeskriminalamt Thüringen Dienst, dann wechselte er nach Sachsen.

Die Ermittlungen lassen inzwischen eine weitgehende Rekonstruktion des Falls zu: Wojciech S. stieg am 4. November am Hauptbahnhof Hannover in den 7-Uhr-Fernbus nach Berlin und kam um 10.05 Uhr am Zentralen Omnibusbahnhof in der Berliner Masurenallee an. S. betrieb in Hannover eine kleine Arbeitsvermittlung, er brachte osteuropäische Arbeiter in deutschen Firmen unter. Seiner Mitarbeiterin hatte er am Morgen gesagt, er habe ein Treffen in Berlin. Gegen 12 Uhr habe er nochmals angerufen und erklärt, er warte noch, so erzählte es die Mitarbeiterin den Ermittlern.

Tatsächlich stieg Wojciech S. um 12.30 Uhr für acht Euro in einen Fernbus, der um 15.15 Uhr an der Rückseite des Dresdner Hauptbahnhofs ankam. Dort wartete der Mann, der ihn zerstückeln sollte, mit seinem schwarzen Honda Civic.

Die beiden Männer hatten sich über das Internet verabredet. Offenbar waren sie sich auf der Website zambianmeat.com



Treppe des Sadomaso-Kellers



Ermittler im Garten von G.s Pension*

RONALD BONASS / MOMENTPHOTO.DE / DER SPIEGEL (L. + R.O.); MATTHIAS NIETSCHEL / GETTY IMAGES (R.U.)

nähergekommen, einem Tummelplatz für Hunderte Kannibalfans aus aller Welt. Die Ermittler stellten Chat-Protokolle vom 2. Oktober sicher. Detlev G. trat dort unter dem Pseudonym „Caligula31“ auf, Wojciech S. als „LongpigHeszla“.

„Long Pigs“, lange Schweine: So werden jene Mitglieder genannt, die gern als Schlachtopfer zur Verfügung stehen wollen. Als „Chefs“ gelten jene, die lieber schlachten und kochen. Die meisten Nutzer der Website sind nur an Rollenspielen interessiert. Ein bisschen so tun, als ob es ernst würde, ein bisschen Sex, mehr nicht. G. war einen Schritt weiter gegangen. Er gab in seinem Profil an, er sei an „real life“-Kandidaten interessiert.

Wojciech S. meldete sich, fragte an, ob Caligula auch Interesse an Älteren habe. Das Alter spiele keine Rolle, kam als Antwort. Er stehe zur Verfügung, versicherte S., habe aber einige Wünsche. Keine Verletzungen im Kopfbereich, solange er noch lebe – „außer natürlich Kopf abschneiden“. Keine Knochenbrüche, Gelenkverletzungen und Hodenquetschungen, solange er noch etwas spüre. Und er wolle vom ersten Moment der Begegnung an als Essen angesehen werden: „Am besten wäre, gleich am Tag des Treffens werde ich geschlachtet.“

Die Ermittler sicherten mehr als 400 Nachrichten, die Detlev G. als Caligula31 zwischen September und November 2013 bei Zambianmeat verschick-

te, an Adressaten wie schlachtvieh1985, Goodmeal, delicious und Todesopfer. An hadrian schreibt G. am 6. Oktober: „Nach deinem Tod werde ich dir als Erstes den Kopf abtrennen, dann die Arme, an den Beinen wirst du hängen.“ G. beschreibt an jenem Tag beinahe exakt, was er später mit der Leiche machen wird.

Doch G. findet keine Real-Life-Kandidaten. In einer Nachricht vom 17. Oktober klagt er, bereits zwei Long Pigs hätten es nicht bis zum Schluss durchgezogen, obwohl alles vorbereitet gewesen sei. Einmal habe er zweieinhalb Stunden am Bahnhof gestanden und gewartet. Andererseits bestärkt er vier Tage später einen Chat-Partner darin, am Leben zu bleiben. „Man kann ja seine Phantasien in einem Rollenspiel ausleben, da muss man nicht gleich das Finale wollen.“ Und: „Ich weiß auch selber nicht, ob ich es am Ende auch durchgezogen hätte, denn da ist bei mir die Hemmschwelle doch noch zu hoch.“

Was ist real, was ist Spiel? Die Grenzen verschwimmen in dieser anonymen Welt.

Einer kam dann doch. Seinen Chat-Partner Junjie holte Detlev G. im Oktober in seine Pension im Gimmlitztal, dafür fuhr er 516 Kilometer nach Lotte bei Osnabrück. Junjies erklärter Wunsch war es, sich einen Spieß vom Anus aus durch den Körper zu bohren und dann über einem Feuer zu grillen.

Die Ermittler wurden auf den Mann aufmerksam, weil er nach der Verhaftung des Kommissars einen Wikipedia-Eintrag über Detlev G. verfasst hatte. Bei der Vernehmung schilderte er seinen skurrilen Ausflug ins Gimmlitztal. Als G. in Lotte auftauchte, stöpselten sie den Rechner ab und luden ihn in den Wagen, um die Spuren ihrer Netzkontakte zu verwischen. Dann fuhren sie zu einem Parkplatz. Junjie wurde von G. mit Essigmarinade oder Öl eingerieben und in Frischhaltefolie verpackt. So lag er fünf Stunden lang auf der Rückbank, bis der Wagen zwischen 4 und 5 Uhr morgens in das Gimmlitztal einbog.

Vor Ort überfiel die Herren die Müdigkeit. Das Grillfest wurde verschoben. Aber auch die Tage darauf war G. eher unwillig. Die Männer hatten zwar Sex miteinander, doch Detlev G., den Junjie als nett und sympathisch beschreibt, habe ihm schließlich gesagt, er sei zu jung und habe doch das ganze Leben noch vor sich. G. zahlte das Ticket, Junjie fuhr mit dem Zug wieder nach Hause.

Doch nun, an jenem 4. November 2013, saß Wojciech S. auf dem Beifahrersitz des Honda Civic. Der Mann, der geschlachtet werden wollte. Der nicht jung war, sondern fast 60 Jahre alt. Detlev G. sagte in seiner Vernehmung, S. habe

ihn noch am Bahnhof angebettelt, ihn zu töten. Er habe es abgewiesen. Stattdessen habe er ihm gesagt, er solle am Morgen wieder zurückfahren. In der Pension, sagt G., hätten sie zunächst Kaffee getrunken. Dann seien sie in den Keller gegangen.

Der Weg dahin führt an einer kleinen Bar vorbei. Rote Hocker, Girlanden in Regenbogenfarben, an der Wand ein Jüngling mit entblößtem Oberkörper. Gegenüber dem Tresen ist eine kleine Tür, dahinter gehen die Stufen hinab in den Keller. Hier liegt das dunkle Geheimnis des Kriminalbeamten, den sie im Tal alle nur Detlev nennen und mit dem sie gern und häufig gefeiert und gegrillt haben.

Am Ende der Treppe öffnet sich links ein kleiner Raum. Rechts ein rostiger Käfig und ein Plastikskelett, daneben ein Regal mit diversen Utensilien, an der Wand ein Henkerbeil und ein dreiteiliger Spiegel. Eine Handschelle hängt herab. Links steht eine Art Marterpfahl, an der Decke hängt eine elektrische Seilwinde. Es ist ein kleines Sadomaso-Studio.

An den Wänden kleben inzwischen kleine Pfeile aus Papier. Das sind die Reste der Spurensicherung, die Ermittler haben damit Blutspuren markiert. In diesem Raum direkt unter der Bar hauchte Wojciech S. sein Leben aus, hier wurde er auch zerstückelt.

Was genau an jenem 4. November zwischen 15.50 Uhr und der Nacht geschah, weiß heute nur ein Mensch: Detlev G. Nur einmal hat er ausgesagt in den sieben Wochen seiner Untersuchungshaft, gleich am Tag seiner Verhaftung. Zunächst bestritt er, Wojciech S. zu kennen. Auch gab er an, er lasse sich bei SM-Spielen lieber quälen. Als die Ermittler andeuteten, Beweise für den Kontakt zu haben, räumte G. die Tat ein. Er habe S. auf dessen Wunsch mit einem Messer die Kehle durchschnitten, dann sei er in Ohnmacht gefallen. Er habe das eigentlich nicht gewollt, und es habe ihn auch nicht sexuell erregt. Die Kleidung des Opfers habe er verbrannt.

Doch die Leiche habe verschwinden müssen. Er habe den Kopf abgeschnitten, den Körper auf den Tisch einer Bierzeltgarnitur gelegt und mit einem elektrischen Fuchsschwanz bearbeitet; alle Eingeweide herausgenommen und in einen Plastik-

kübel gelegt. Dreimal sei er mit dem Kübel in den Garten gelaufen. Er habe Arme und Beine an den Gelenken abgetrennt, das Fleisch abgeschnitten. Den Schädel habe er mit einem Vorschlaghammer zerkleinert. Vier bis fünf Stunden habe das alles gedauert. Lust habe er auch dabei nicht empfunden: „Er sollte einfach nur weg.“

Die größte Überraschung der Ermittler ist das Video, dessen Existenz G. bei seiner



Anwalt Wilhelm Falsches Geständnis?

RONALD BONASS / MOMENTPHOTO.DE / DER SPIEGEL

* Am 29. November 2013.

Vernehmung noch bestritt. Der Kriminalbeamte hatte eine Kamera in seinen SM-Keller gestellt, um das Erhängen und das Zerstückeln zu filmen. Später hatte er das Video gelöscht. Experten des Landeskriminalamts in Magdeburg konnten die Datei wiederherstellen. 55 Minuten ist der Film lang; in den ersten drei Minuten zeigt er, wie Wojciech S. nackt an einem Seil an der Decke des Raumes hängt. Sein Mund ist mit einem Panzerband verklebt, seine Hände sind mit einem Kabelbinder auf dem Rücken fixiert.

Als das Video einsetzt, bewegt sich S. nicht mehr. Anwalt Wilhelm geht von Hirntod durch akuten Sauerstoffmangel aus. Zweimal sind leichte Bewegungen am Bauch zu sehen, letzte Zuckungen offenbar, bevor das Herz stillsteht. Doch S. hängt nicht in der Luft, könnte sich jederzeit hinstellen. Warum kämpft er nicht um sein Leben? Und wie kommt der gefesselte Mann in die Schlinge?

Wilhelm schildert einen anderen Verlauf: S. habe sich selbst erhängen wollen. Er habe sich das Seil eigenhändig um den Hals gelegt, dann habe ihm G. auf seinen Wunsch hin die Hände gefesselt und den Raum verlassen – um das Kaffeegeschirr zu spülen. Den Raum habe G. erst wieder betreten, als das Video einsetzte.

Nur: Kann man sich selbst erhängen, wenn die Füße jederzeit auf dem Boden stehen können? Laut Fachliteratur durchaus. Der Brandenburger Gerichtsmediziner Ingo Wirth etwa bejaht diese Frage. Die Blutzufuhr zum Kopf stoppt sofort, wenn man sich in die Schlinge fallen lässt; nach fünf Sekunden tritt Bewusstlosigkeit ein.

Die Staatsanwaltschaft Dresden will sich zu der neuen Entwicklung des Falls nicht äußern. Sie verweist auf laufende Ermittlungen.

Wollte S. wirklich sterben? Seine Ehefrau in Hannover sagt: nein. Aus dem Umfeld seiner Ex-Frau in Polen kommen andere Stimmen. Dort seien die Phantasien bekannt gewesen. G. sagt, S. habe ihm vor seinem Tod noch erzählt, er rechne fest mit seiner Wiederauferstehung.

Und wenn es Selbstmord gewesen sein sollte: Ist das Zerstückeln eines Toten strafbar? Möglicherweise als Störung der Totenruhe. Demnach wird bestraft, wer „beschimpfenden Unfug“ mit einer Leiche betreibt.

Unter Zambianmeat-Fans wird der Fall diskutiert. Die Ermittler waren Detlev G. recht simpel auf die Schliche gekommen; er hatte sich auch bei gay.de, einer Kontaktbörse für Schwule, als „Caligula31“ angemeldet und dort eine E-Mail-Adresse mit seinem richtigen Namen und dem Wohnort hinterlegt. Zambianmeat-Nutzer „Mannesser“ fragt sich deshalb: „Wenn der Typ tagtäglich mit der Auswertung von Spuren zu tun hat, warum hinterlässt er dann selber so viele?“

STEFFEN WINTER



Opfer Lühr-Tanck am Unfallort in Glücksburg

RECHT

Unverständlich

Weil eine Radlerin ohne Helm unterwegs war, soll sie nach einem Unfall weniger Schadensersatz erhalten. Nun entscheidet der Bundesgerichtshof: Ist selbst schuld, wer ohne Kopfschutz fährt?

Sabine Lühr-Tanck aus Glücksburg in Schleswig-Holstein war stocknüchtern, als sie am Nachmittag des 7. April 2011 auf ihr verkehrstüchtiges Damenrad stieg. Sie hörte keine Musik über Kopfhörer, und sie fuhr auch nicht auf der falschen Straßenseite. Die Krankengymnastin tat auf dem Weg zur Arbeit laut Polizei nichts, was ihre Aufmerksamkeit getrübt oder gegen irgendeine Vorschrift verstoßen hätte. Dennoch wird sich bald der Bundesgerichtshof (BGH) mit ihrem Verhalten beschäftigen.

Der Weg zu ihrer Praxis ist 350 Meter lang, er führt über eine kaum befahrene Straße, die von kleinen Villen und gepflegten Vorgärten gesäumt ist. Meistens geht Lühr-Tanck die kurze Strecke zu Fuß, aber an diesem Tag musste sie einen Stapel Wäsche in ihrem Fahrradkorb transportieren. „Das war mein Pech“, sagt sie.

Etwa 200 Meter von ihrem Wohnhaus entfernte wollte Lühr-Tanck in einer Rechtskurve an einem 5er BMW vorbeifahren, der dort gar nicht parken durfte. Ohne vorher in den Rückspiegel zu schauen, öffnete die Autofahrerin die Tür, um auszusteigen: eine Situation, die viele Radfahrer kennen. Lühr-Tanck konnte nicht mehr ausweichen, krachte mit dem Hinterkopf auf den Asphalt und brach sich den Schädel.

Klare Sache, könnte man meinen. Ein Verkehrsteilnehmer verhält sich grob fahrlässig, der andere kommt dadurch schwer zu Schaden, ohne etwas falsch gemacht zu haben. Schuldfrage schnell geklärt, nächster Fall.

Weit gefehlt.

Nach einem fast zweijährigen Rechtsstreit erging im Juni 2013 am Oberlandesgericht (OLG) Schleswig im Namen des

Volkes folgendes Urteil: Sabine Lühr-Tanck, die knapp vier Monate lang nicht arbeiten konnte und wahrscheinlich nie wieder vollständig genesen wird, tat zwar nichts Verbotenes, trägt aber eine Teilschuld. Die Begründung: Sie trug keinen Fahrradhelm. Deswegen habe sie kein Anrecht darauf, dass ihr die Autofahrerin den Schaden, der mehrere zehntausend Euro beträgt, in voller Höhe ersetzt; Lühr-Tanck erhalte nur 80 Prozent.

Auch wenn es hierzulande keine Helmpflicht für Fahrradfahrer gebe, sei das Anlegen eines Helms eine Maßnahme, „die ein ordentlicher und verständiger Mensch zur Vermeidung eigenen Schadens anzuwenden pflegt“, argumentieren die OLG-Richter in ihrem Urteil. Das ist eine verwegene Ansicht, weil hierzulande etwa 90 Prozent aller erwachsenen Radler innerorts keinen Helm tragen. Alles Menschen, die laut OLG also unordentlich und unverständlich sind.

Lühr-Tanck, die heute 61 Jahre alt ist und wegen des Unfalls nicht mehr riechen und schmecken kann, ist nun vor den BGH gezogen; eine Entscheidung wird für die zweite Jahreshälfte erwartet. Wenn die obersten deutschen Richter ihren Schleswiger Kollegen folgen, käme das nicht nur einer Helmpflicht durch die Hintertür gleich. Auch als Sportler oder Fußgänger könnte man dann gut beraten sein, Kopfbedeckungen oder Knieschützer zu tragen, um nach einem Unfall nicht finanziell abgestraft zu werden.

Lühr-Tanck kann sich an den Unfall nicht erinnern. Sie weiß aber, dass sie etwa vier Stunden später auf der Intensivstation eines Flensburger Krankenhauses zu Bewusstsein kam und ihr Mann Winfried, heute 62 Jahre alt, an ihrem Bett